

8764/AB
Bundesministerium vom 09.02.2022 zu 8951/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.915.372

Wien, 8.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8951/J Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Mag. Gerhard Kaniak, Mag. Gerald Hauser, Dr. Susanne Fürst und weiterer Abgeordneter betreffend Beratung von Patienten im Zusammenhang mit der COVID-19-Schutzimpfung** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie bewerten Sie dieses Rundschreiben aus Sicht des Berufsrechts für Ärzte?*

Bezugnehmend auf das angesprochene ÖÄK-Rundschreiben 325/2021 ist festzustellen, dass in diesem die derzeit geltenden einschlägigen berufsrechtlichen Bestimmungen des Ärztegesetzes 1998 sowie der Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Art und Form zulässiger ärztlicher Informationen in der Öffentlichkeit abgebildet werden.

Fragen 2 bis 9:

- *Welche „wissenschaftlichen Erkenntnisse“ werden in diesem Rundschreiben angesprochen, die für eine Corona-Impfung sprechen?*
- *Wie beziehen sich diese „wissenschaftlichen Erkenntnisse“ (Frage 2) auf die einzelnen Corona-Impfstoffe?*

- Welche „wissenschaftlichen Erkenntnisse“ werden in diesem Rundschreiben angesprochen, die gegen eine Corona-Impfung sprechen?
- Wie beziehen sich diese „wissenschaftlichen Erkenntnisse“ (Frage 4) auf die einzelnen Corona-Impfstoffe?
- Welche „Erfahrungen“ werden in diesem Rundschreiben angesprochen, die für eine Corona-Impfung sprechen?
- Wie beziehen sich diese „Erfahrungen“ (Frage 6) auf die einzelnen Corona-Impfstoffe?
- Welche „Erfahrungen“ werden in diesem Rundschreiben angesprochen, die gegen eine Corona-Impfung sprechen?
- Wie beziehen sich diese „Erfahrungen“ (Frage 8) auf die einzelnen Corona-Impfstoffe?

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Anwendungsempfehlungen des Nationalen Impfremiums zu COVID-19-Impfungen in der jeweils aktuellen Fassung (siehe: <https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung---Fachinformationen.html>).

Fragen 10 und 11:

- Welche „medizinischen und wissenschaftlich belegten Gründe“ außer der beispielhaft angeführten Allergien bestehen aus Ihrer Sicht gegen eine Corona-Impfung?
- Listen Sie diese „medizinischen und wissenschaftlich belegten Gründe“ im Einzelnen auf?

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Impfung auf individueller Ebene das Risiko, schwer an COVID-19 zu erkranken oder zu sterben, minimiert. Derzeit ist - verursacht durch die Omikron-Variante - eine deutliche Zunahme an Fällen zu registrieren. Zur dauerhaften Beeinflussung der Pandemie muss die Reduktion der Viruszirkulation durch eine ehestmögliche Anhebung der allgemeinen Durchimpfungsrate gewährleistet werden.

Lässt der Allgemeinzustand der zu impfenden Person Zweifel an einem günstigen Nutzen-/Risikoverhältnis der Impfung aufkommen, kann und muss in Einzelfällen durchaus ein vorübergehendes oder dauerhaftes Zurückstellen von der Impfung erwogen werden. Die erfahrenen Expertinnen und Experten des Nationalen Impfremiums haben hierfür ein Dokument „Wann aus medizinischen Gründen vorübergehend nicht geimpft werden soll“ erstellt, welches unter folgendem Link zu finden ist: <https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung---Fachinformationen.html>. Eine Re-Evaluierung des Gesundheitszustandes kann hier in Abhängigkeit vom Zustandsbild im

Intervall von drei Monaten sinnvoll sein. Die Fachempfehlungen des Nationalen Impfgremiums werden nach Stand der Wissenschaft laufend aktualisiert.

Frage 12:

- *Wie hat die angeführte „Nutzen-Risiko-Abwägung“ durchgeführt zu werden?*

Zur angesprochenen Nutzen-Risiko-Abwägung ist auszuführen, dass eine solche unter Einhaltung der Berufspflichten, insbesondere unter Berücksichtigung des § 49 Abs. 1 ÄrzteG 1998, wonach Ärztinnen und Ärzte verpflichtet sind, ihre Patientinnen und Patienten gewissenhaft zu betreuen und nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung das Wohl der Kranken und den Schutz der Gesunden zu wahren haben, durchzuführen ist.

Frage 13:

- *Wurde dieses Rundschreiben mit dem Gesundheitsministerium, mit Ihrem Kabinett bzw. mit Ihnen als Gesundheitsminister abgestimmt?*

Nein, eine derartige Abstimmung ist nicht erfolgt.

Fragen 14 und 15:

- *Ist die Grundlage dieses Rundschreibens das Memorandum of Understanding zu Covid-19-Impfungen zwischen österreichischer Ärztekammer und Gesundheitsministerium (Abschluss April 2020) bzw. der Zusatz vom 2. September 2021?*
- *Wenn ja, welche einzelnen Passagen Memorandum of Understanding zu Covid-19-Impfungen zwischen Österreichischer Ärztekammer und Gesundheitsministerium (Abschluss April 2020) bzw. der Zusatz vom 2. September 2021 bilden hier im Einzelnen die Grundlage?*

Die Österreichische Ärztekammer hält in ihrer Stellungnahme dazu fest, dass kein Zusammenhang zwischen dem Rundschreiben und dem Memorandum of Understanding zu COVID-19-Impfungen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

